

bei der Berichterstattung, als einige markante Anhaltspunkte.

Der Leiter oder verantwortliche operative Mitarbeiter sollte sich dabei nicht nur von den Erscheinungen eines Treffs leiten lassen. Die operative Praxis zeigt, daß bestimmte Auffälligkeiten im Verhalten der IKP beim Treff sowie unexakte Berichterstattung, vom operativen Auftrag abweichende Berichterstattung, aber auch Widersprüche zwischen den objektiven und subjektiven Voraussetzungen der IKP und den vorliegenden Informationen, Anlaß sein sollten, zielgerichtete und tiefgründige Überprüfungsmaßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Sehr aufmerksam sollten die Informationen und Berichterstattungen der IKP zu Personen, das heißt anderen Strafgefangenen, analysiert und geprüft werden. Die Erfahrungen in den SGAK zeigen, daß die Berichterstattungen auf Grund der ausgeprägten Sympathie- und Antipathiebeziehungen zwischen den Strafgefangenen oft subjektiv gefärbt sind und die Informationen nur einer IKP uns auf eine falsche Fährte führen können.

Ein gesundes Mißtrauen sollte stets dann an den Tag gelegt werden, wenn die Informationen über die konkrete Person auffallend allgemeiner, das heißt weniger belastend, werden und der Neuigkeitswert der Informationen stagniert. Hier ist unbedingt die Erforschung der Ursachen für diese Entwicklung notwendig.

Wie uns vielfach bestätigt wurde, hat es sich noch immer bewährt, wenn grundsätzlich allen IKP und ihren Informationen, auch denjenigen, die in der Zusammenarbeit bisher wertvolle operative Informationen erarbeiteten und übermittelten, mit hoher Wachsamkeit, gesunder Skepsis und sachlich-kritischer Einstellung begegnet wurde.

Inbesondere bei der gründlichen Durcharbeitung der Berichte der IKP in Auswertung des Treffs hinsichtlich deren Objektivität und des operativen Wertes sollten solche Fragen geprüft und beantwortet werden, wie:

- Hatte die IKP tatsächlich in objektiver und subjektiver Hinsicht die Möglichkeit, diese Informationen zu gewinnen?